

## SITZUNGSPROTOKOLL

### über den öffentlichen Teil der Sitzung des **GEMEINDERATES**

am Montag, dem 21. Februar 2022

Protokollnummer: GR/001/2022

Sitzungssaal Gemeindehaus

Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 21.10 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Hubert Hußl  
Bgm.-Stv. Johann Hußl  
GV Heidi Windisch  
GV Wilfried Purner  
GR Thomas Anfang  
GR Stefan Lechner  
GR Christian Erhart  
GR Johann Schneider  
GR Martin Lener  
GR Helmuth Schallhart  
GR Christina Schallhart  
GR Margit Schneider  
GR Sven Plattner  
EGR Tanja Egger  
EGR Albert Krieglsteiner

Vertretung für Herrn GR Philipp Gredler  
Vertretung für Herrn GR Albin Turozzi

Entschuldigt:

GR Philipp Gredler  
GR Albin Turozzi

Zuhörer: 10

Vorsitzender: Bürgermeister Hubert Hußl

Schriftführer: Mag. Bernhard Birkfellner

## Tagesordnung

1. Verlesung Sitzungsprotokoll vom 29.12.2021
2. Berichte Bürgermeister und Obleute über die Erledigung zum letzten Sitzungsprotokoll bzw. über die Ausarbeitung von Vorschlägen an den Gemeinderat
3. Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2021
4. Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2021 der Gemeinde Terfens Immobilien KG
5. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplans und Ergänzender Bebauungsplans Gst. 2303/1, 2303/2, 2303 Weißlahn-Weissenegger
6. Beratung und Beschlussfassung Flächenwidmungsplanänderung Gst. 2170 Frischmann
7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Gste. 651/1 und 2235/2 Weißlahn - Angerer
8. Bildungszentrum Terfens - Beratungen und Beschlussfassungen
  - 8.1. Raum- und Funktionsprogramm
  - 8.2. Grobkostenschätzung und Finanzierungsvarianten
  - 8.3. Generalplanerverfahren
9. Beratung und Beschlussfassung über die Vorgehensweise bzw. Vergabe der Planungsarbeiten Sanierung Fernwärme Terfens
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges
11. Beratung und Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit - Personalangelegenheiten

### 1. Verlesung Sitzungsprotokoll vom 29.12.2021

Über Antrag von Bgm-Stv. Hußl wird auf eine Verlesung des Sitzungsprotokolls verzichtet und das Protokoll einstimmig genehmigt.

### 2. Berichte Bürgermeister und Obleute über die Erledigung zum letzten Sitzungsprotokoll bzw. über die Ausarbeitung von Vorschlägen an den Gemeinderat

Bürgermeister Hubert Hußl berichtet, dass es ihm gelungen ist, im Bereich Kirchboden 26, eine Vereinbarung mit den Grundeigentümern zu treffen. Sie treten der Gemeinde Grund ab und es kann ein Gehsteig errichtet werden. Dieser ist für den Schul- und Kindergartenweg der Vomperbacher Kinder eine enorme Verbesserung.

Aus Spielgruppe Kriwuskrawus wurde das Eltern-Kind-Zentrum Terfens und Umgebung.

Das letzte Grundstück im Stublerfeld wurde verkauft und somit sind alle Grundstücke dieses Landesleitprojektes gemeinsam mit dem Tiroler Bodenfonds verkauft worden.

Direktor Herbert Steinbacher von der Mittelschule geht demnächst in Pension.

Bürgermeister Hubert Hußl berichtet, dass beim Recyclinghof Pill die Software umgestellt wurde. Künftig können die Bürger auch per App ihre Einfahrten und Mengen abrufen.

Beide Volksschulen erhielten je 6 Ipads samt Zubehör und Software für einen zeitgerechten Unterricht.

Bgm.-Stv. Hans Hußl verweist auf den Tagesordnungspunkt 8.

Gemeinderätin Christina Schallhart verweist auf den Tagesordnungspunkt 3.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Keine Beschlüsse.

### 3. Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2021

Bürgermeister Hubert Hußl berichtet, dass die Jahresrechnung der Gemeinde Terfens für das Finanzjahr 2021 gem. § 108 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, erstellt am 07.02.2022, zur allgemeinen Einsichtnahme vom 07.02.2022 bis 21.02.2022 im Gemeindeamt Terfens aufliegt. Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Der Überprüfungsausschuss der Gemeinde Terfens hat am Montag, 31.01.2022 und Donnerstag, 10.02.2022, die Prüfung des Entwurfes des Rechnungsabschlusses 2021 vorgenommen; die Überschreitungen wurden überprüft und inhaltlich und wirtschaftlich als nachvollziehbar bewertet.

Bürgermeister Hubert Hußl bittet die Obfrau des Überprüfungsausschusses Christina Schallhart um ihren Bericht.

Gemeinderätin Christina Schallhart berichtet, dass alles geprüft wurde und die Überschreitungen rechnerisch und sachlich richtig bzw. nachvollziehbar sind. Sie bedankt sich bei Finanzverwalter Walter Brunner für die ausgezeichnete Arbeit und empfiehlt dem Gemeinderat, den Rechnungsabschluss 2021 in der vorliegenden Form zu beschließen.

#### Rechnungsabschluss Gemeinde Terfens 2021

Bürgermeister Hubert Hußl berichtet, dass zwar mehr Schulden aufgenommen wurden, der Verschuldungsgrad aber auf 23,17 % gesunken ist.

Die Kommunalsteuer ist im Vergleich zum letzten Jahr um 3,39 % gestiegen und das bedeutet, dass die Einnahmen aus der Kommunalsteuer über € 1.000.000,- liegen.

Bürgermeister Hubert Hußl übergibt den Vorsitz an Bgm-Stv. Hußl. Da keine besonderen Fragen aufgetaucht sind, verlässt Bürgermeister Hubert Hußl zur Beratung und Beschlussfassung den Sitzungsraum.

Auf Antrag von Bgm-Stv. Hußl (in Abwesenheit von Bürgermeister Hubert Hußl) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2021, erstellt und 14 Tage aufgelegt am 07.02.2022 bis 21.02.2022, mit folgenden Saldobeträgen aus dem Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögenshaushalt und entlastet somit den Bürgermeister:

**Ergebnishaushalt:**

21	Summe Erträge (laufende Einnahmen, Steuern, Abgaben, Mieten etc.)	6.992.342,86
22	Summe Ausgaben laufend (Personal, Betriebsaufwand, Abschreibungen etc.)	6.718.520,25
SA00	<b>Nettoergebnis:</b>	<b>273.822,61</b>

**Finanzierungshaushalt:**

31	Summe der Einzahlungen aus der operativen Gebarung (laufende)	6.876.319,34
32	Summe der Auszahlungen der operativen Gebarung (laufende)	4.688.967,91
SA01	<b>Saldo (1) Geldfluss aus der operativen (laufenden) Gebarung</b>	<b>2.187.351,43</b>
33	Summe Einzahlung aus investiven Gebarung (Zuschüsse für Investitionen)	524.678,93
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung (Investitionen)	2.807.994,06
SA02	<b>Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung</b>	<b>-2.283.315,13</b>
SA03	<b>Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>-95.963,70</b>
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (Aufnahme Darlehen)	600.000,00
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (Tilgung und Zinsen)	236.906,89
SA04	<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>363.093,11</b>
SA05	<b>Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>267.129,41</b>
	<b>Kassenstandmit 1.1.2022</b>	<b>1.157.024,06</b>

Vermögenshaushalt: Summe Aktiva und Passiva: € 23.003.827,92

Nettovermögensveränderung: € 273.822,61

**4. Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2021 der Gemeinde Terfens Immobilien KG**

Bürgermeister Hubert Hußl berichtet, dass die Jahresrechnung der Gemeinde Terfens Immobilien KG für das Finanzjahr 2021 gem. § 108 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 am 07.02.2022 erstellt wurde. Zur Beschlussfassung ist Bürgermeister Hubert Hußl nicht anwesend.

Auf Antrag von Bgm-Stv. Hans Hußl beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig den Rechnungsabschluss der Gemeinde Terfens Immobilien KG für das Finanzjahr 2021, erstellt am 07.02.2022, mit folgenden Saldobeträgen aus dem Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögenshaushalt:

**Ergebnishaushalt:**

	21 Summe Erträge (laufende Einnahmen, Steuern, Abgaben, Mieten etc.)	173.871,51
	Summe Ausgaben laufend (Personal, Betriebsaufwand, Abschreibungen 22 etc.)	147.228,55
SA00	Nettoergebnis:	<b>26.642,96</b>
<b>Finanzierungshaushalt:</b>		
	31 Summe der Einzahlungen aus der operativen Gebarung (laufende)	126.074,10
	32 Summe der Auszahlungen der operativen Gebarung (laufende)	81.863,98
SA01	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen (laufenden) Gebarung	<b>44.210,12</b>
	Summe Einzahlung aus investiven Gebarung (Zuschüsse für 33 Investitionen)	0
	34 Summe Auszahlungen investive Gebarung (Investitionen)	5.764,07
SA02	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	- 5.764,07
SA03	Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	<b>38.446,05</b>
	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (Aufnahme 35 Darlehen)	0
	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (Tilgung und 36 Zinsen)	0
SA04	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0
SA05	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	<b>38.446,05</b>
	<b>Kassenstand mit 1.1.2022</b>	299.493,70

**5. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplans und Ergänzender Bebauungsplans Gst. 2303/1, 2303/2, 2303 Weißlahn-Weissenegger**

Der Gemeinderat der Gemeinde hat in seiner Sitzung vom 29.12.2021 die Auflage des von DI ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 23.12.2021 , Zahl TE-4727-BEBP-WW, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Im Zuge der Eigentümergespräche am 03.02.22 im GA Terfens wurde seitens des Eigentümers des Gst. 2302 vorgebracht, dass er der Abstandsreduktion auf Gstnr 2303/1 zu seinem Gstnr 2302 unter der Maßgabe zustimmt, dass das geplante Bauvorhaben auf Gstnr 2303/1 die Begehbarkeit des Daches durch Rücknahme der überhöhten Attika aus der gedachten 0,6 er Abstandslinie reduziert und für die restlichen Geschosse die 4 m eingehalten werden. In diesem Zusammenhang brachte der Eigentümer des Gst. 2302 vor, dass er in Richtung Hangoberkante auch bis zur Widmungsgrenze heranbauen möchte und regt in diesem Zusammenhang auch für sein Grundstück die Erlassung der besonderen Bauweise an.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Mark ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 21.02.2022 , Zahl TE-4727-BEBP-WW, **durch zwei Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen gegenüber der ersten Auflage vor:

Änderung der Höhenentwicklung im östlichen Bereich der Gstnr 2303/1 (HG H 553,0 bzw. HG H 551,67)

und

Änderung der Festlegung der Bauweise auf Gstnr 2302 von offen 0.4 auf besondere

Die Auflegung erfolgt nur im Umfang der oben beschriebenen Änderungen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### 6. Beratung und Beschlussfassung Flächenwidmungsplanänderung Gst. 2170 Frischmann

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Terfens in seiner Sitzung vom 12.6.2020 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 2170 KG 87010 Terfens (zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Im Zuge des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens war eine Stellungnahme der ÖBB einzuholen. Es konnte für die geplante Widmungsänderung keine positive Stellungnahme seitens der ÖBB erlangt werden.

Nach Absprache mit dem Grundstückseigentümer soll nun die ausgewiesene Fläche in das nordwestliche Grundstückseck und somit aus dem Servitutstreifen der Hochleistungsstrecke der Unterinntaltrasse der ÖBB verschoben werden. Die Umwidmung soll wie folgt beschlossen werden:

Umwidmung

Grundstück 2170 KG 87010 Terfens

rund 2729 m<sup>2</sup>

Von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: Lagerhalle im Ausmaß von max. 16 x 25 m und 2 überdachten Lagerflächen im Ausmaß von jeweils max. 25 x 5 m mit der Hauptzufahrt von Süden.

GR Margit Schneider fragt, ob alternative Standorte geprüft wurden. Bürgermeister Hubert Hußl und Bgm-Stv. Hans Hußl sagen, dass mehrere Standorte geprüft wurden, ebenso wurde die landwirtschaftliche Notwendigkeit von der Abteilung Agrarwirtschaft geprüft.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom/n Planer/in IB Mark geänderten Entwurf vom 21.2.2022, mit der Planungsnummer 933-2021-00012, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Terfens im Bereich des Gst. 2170 KG 87010 Terfens (zur Gänze/zum Teil) **durch 2 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Terfens vor:  
Umwidmung

Grundstück 2170 KG 87010 Terfens

rund 2729 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: Lagerhalle im Ausmaß von max. 16 x 25 m und 2 überdachten Lagerflächen im Ausmaß von jeweils max. 25 x 5 m mit der Hauptzufahrt von Süden

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Gste. 651/1 und 2235/2 Weißlahn - Angerer

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 05.07.2021 wurde unter anderem im Bereich des Gst. 651/1 die Änderung von Freiland in Wohngebiet §38 (1) TROG 2016 beschlossen. Im Zuge des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens wurde festgestellt, dass die örtliche Lärmsituation die maximal zulässigen Widmungswerte für die Kategorie Wohngebiet nicht eingehalten sind. Von der Gemeinde Terfens wurde ein Lärmtechnisches Gutachten eingeholt. Der Lärmgutachter empfiehlt die Widmungskategorie gemischtes Wohngebiet gemäß § 38 (2) TROG 2016 mit textlicher Ergänzung „Ausführung von Schlafräumen mit Fenstern Richtung Süden und Osten mit einer Lüftungsanlage“.

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Terfens in seiner Sitzung vom 5.7.2021 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich 651/1, 2235/2 KG 87010 Terfens (zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Im Zuge des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens hat die Abteilung Emissionen Sicherheitstechnik Anlagen des Amtes der Tiroler Landesregierung mit Schreiben vom 15.12.2021 eine negative Stellungnahme abgegeben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens der Stellungnahme Folge zu geben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer IB Mark geänderten Entwurf vom 21.2.2022, mit der Planungsnummer 933-2022-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Terfens im Bereich 651/1, 2235/2 KG 87010 Terfens (zur Gänze/zum Teil) **durch 2 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Terfens vor:  
Umwidmung

Grundstück 2235/2 KG 87010 Terfens

rund 213 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstück 651/1 KG 87010 Terfens

rund 609 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) mit eingeschränkter Baulandestimmung § 37 (3,4,5) und zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Ausführung von Schlafräumen mit Fenster Richtung Süden und Osten und mit einer Lüftungsanlage

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## 8. Bildungszentrum Terfens - Beratungen und Beschlussfassungen

### 8.1. Raum- und Funktionsprogramm

Vize-Bgm. Hans Hußl, Obmann des Schulausschusses, berichtet den Gemeinderäten und den anwesenden Zuhörern über den derzeitigen Stand beim Projekt Bildungszentrum.

Für das gesamte Projektmanagement wurde, nach erfolgter Ausschreibung, die Firma GemNova beauftragt. Das Bildungszentrum bietet Räumlichkeiten für Schule, Kindergarten, Kinderkrippe, Hort mit Nachmittagsbetreuung, Turnsaal sowie Räume für das EKIZ und die Bücherei. Neben den notwendigen Zusatzräumen (Bewegungsräume, Technikräume, etc.) ist auch eine Tiefgarage mit 28 Stellplätzen geplant.

Im Schulausschuss und auch in enger Absprache mit der Bildungsabteilung wurde dazu ein Raumkonzept erarbeitet, wobei hier auch die Wünsche und Anregungen von den Kindergartenpädagoginnen, der Direktorin, den Vertretern des EKIZ und der Bücherei berücksichtigt und mitaufgenommen wurden.

Während der Bauzeit (geplant 2023 – 2025) wird die Schule und der Kindergarten in einer Containeranlage untergebracht. Der genaue Standort muss noch fixiert werden, es stehen zwei Grundstücke zur Wahl.

Keine Beschlüsse.

### 8.2. Grobkostenschätzung und Finanzierungsvarianten

Für die Finanzierung wurden vorab 4 Richtangebote eingeholt. Die geschätzten Gesamtkosten betragen 16,5 Mio. Euro. Die Bildungsabteilung des Landes Tirols hat 2 Mio. Euro Förderung bereits zugesagt. Die restlichen 14,5 Mio. Euro Kosten werden voraussichtlich mit zwischen 35 % und 45 % aus GAF-Mitteln gefördert.

Zusätzlich zu den Baukosten werden ca. 500.000 Euro Kosten für die zwischenzeitliche Auslagerung der Schule und des Kindergartens geschätzt.

Keine Beschlüsse.

### 8.3. Generalplanerverfahren

Ablauf Generalplanervergabeverfahren:

#### **1. Stufe des Verhandlungsverfahrens:**

##### **„Bewerberauswahl“**

Anhand der, in den Verfahrensbestimmungen der 1. Stufe, genannten Eignungs- bzw. Auswahlkriterien werden von der Auftraggeberin jene Bewerberinnen ausgewählt, die zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden (Auswahl erfolgt durch die Jury anhand der abgegebenen Referenzprojekte).

#### **2. Stufe des Verhandlungsverfahrens:**

Die 2. Stufe des Verhandlungsverfahrens wird in verschiedene aufeinander folgende Phasen durchgeführt:

##### **1. 1. Planungsphase (anonym)**

Die ausgewählten Teilnehmer (max. 15) werden aufgefordert Wettbewerbsarbeiten im Maßstab 1:200 abzugeben. Diese werden unter Einhaltung der Anonymität von der Jury nach den Beurteilungskriterien bewertet und mind. 3 max. 5 Teilnehmerinnen ausgewählt, welche zur 2. Planungsphase aufgefordert werden.

##### **2. 2. Planungsphase (weiterführende Planung - anonym)**

Die von der Jury ausgewählten Teilnehmerinnen (mind. 3 max. 5) werden aufgefordert die weiterführende Planung durchzuführen.

##### **3. Verhandlungen**

Der Auftraggeber wird nur mit jener Teilnehmerin (Bieterin) die Verhandlungen führen, welcher nach der 2. Planungsphase die höchste Punkteanzahl aufweist. Sollten die Verhandlungen mit diesem Teilnehmer scheitern, wird der Auftraggeber die Verhandlungen mit dem Nächstgereihten führen.

Ziel ist, dass die gesamte Planung bis November 2022 abgeschlossen ist.

GR Margit Schneider fragt, ob im Generalplanervergabeverfahren die Gemeinde in der Bauphase ein Mitspracherecht bei der Auswahl der ausführenden Firmen hat.

GV Willi Purner erklärt, dass durch die Wahl dieses Verfahrens das Mitspracherecht der Gemeinde sichergestellt ist und man versuchen wird, vorrangig einheimische Betriebe in das Projekt einzubinden.

Bürgermeister Hubert Hußl bedauert, dass man sich gegen eine integrierte Bühne im Turnsaal entschieden hat. Ihm sind natürlich die Kosten bewusst, er hätte es aber durchaus als sinnvoll empfunden.

Auf Antrag von Bgm-Stv. Hans Hußl beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig, das Generalplanervergabeverfahren (mehrstufiges Verhandlungsverfahren) auf Basis des abgestimmten Raum- und Funktionsprogrammes und des sich daraus ergebenden Kostenrahmens zu starten.

### 9. Beratung und Beschlussfassung über die Vorgehensweise bzw. Vergabe der Planungsarbeiten Sanierung Fernwärme Terfens

Bürgermeister Hubert Hußl berichtet:

Die Hackschnitzel- und Heizgenossenschaft wurde im Jahr 1992 gegründet. Im Jahr 2008 haben wir beim Ausbau der Fernwärme in Richtung Siedlungsgebiet Fischergasse mit der Heizgenossenschaft als Energielieferant und der Gemeinde als Leitungsbetreiber eine Zusammenarbeit vereinbart. Ein Ziel der bürgerlichen Genossenschaft, das Holz aus dem eigenen Wald als Hackgut beim Heizwerk abzuliefern und dafür einen angemessenen Preis zu erhalten, konnte im Laufe der Jahre aus wirtschaftlicher Sicht und wegen der Auflösung der Sennereigenossenschaft, als Hauptabnehmer, nicht erreicht werden. Im Jahr 2018 haben sich die Mitglieder der Heizgenossenschaft für eine Auflösung ausgesprochen und die Gemeinde hat das Heizwerk übernommen und damit die Energieversorgung für die derzeit 56 Abnehmer sichergestellt.

Letztes Jahr wurde im Zuge der Gehsteigverbreiterung im Bereich der Landesstraße auch das Leitungsnetz der Fernwärme geprüft und einige Muffen getauscht, die durch Feuchtigkeit undicht geworden sind. Im April 2022 wird die Sanierung des Fernwärmeleitungsnetzes fortgesetzt.

Im Jahr 2019 ist im Heizwerk eine neue Steuerung eingebaut worden und heuer sind weitere Um- und Ausbauarbeiten erforderlich. Dazu liegen zwei Angebote der Ringhofer & Partner GmbH und die Firma Seegen vor. Auch wurden beim Heizwerkverband und der Bioenergie Tirol Angebote eingeholt, letztere zwei haben aber davon abgesehen, ein Angebot abzugeben.

Zudem besteht schon seit längerem die Überlegung einen Teil von Neu-Terfens an das Fernwärmenetz anzuschließen.

Auf Antrag von Bürgermeister Hubert Hußl beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Gemeindevorstand mit der weiteren Vorgehensweise inkl. Gespräche, Verhandlungen und Auftragserteilung an die Firma Ringhofer & Partner GmbH zu bevollmächtigen.

#### 10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm-Stv. Hans Hußl möchte die Gelegenheit nutzen und sich im Namen aller Mitglieder des Gemeinderats bei Bürgermeister Hubert Hußl bedanken. Trotz einiger Kämpfe wissen sie zu schätzen, was Bürgermeister Hubert Hußl in seiner Zeit als Gemeinderat, Gemeindevorstand und Bürgermeister geleistet hat und wie viel er bewegt hat.

Bürgermeister Hubert Hußl bedankt sich und sagt, dass er immer für die Gemeinde da war und er wird es auch weiterhin sein.

Seit 1986 hat er an Wahlkämpfen teilgenommen und ist seit 1992 im Gemeinderat. Ihm war es immer wichtig, dass etwas bewegt wird und man muss als Bürgermeister handeln und Entscheidungen treffen. Besonders hat ihn die Hochwasserkatastrophe 2004 geprägt, wo er sogar seine Familie und seine Firma sehr vernachlässigt hat.

Viele Ereignisse haben seine Laufbahn geprägt. Es wurde viel gebaut, es gab viele kulturelle Anlässe, Veranstaltungen und auch an die Katastrophenübungen erinnert er sich.

Wenn eine Gemeinde funktionieren soll, muss der Bürgermeister weit voraussehen und viele Termine wahrnehmen. Die Kommunikation in alle Richtungen muss passen sonst versäumt man was, besonders wichtig war ihm immer die Kontaktpflege.

Bürgermeister Hubert Hußl freut sich auf die Wahl am 27.02.2022 und wünscht allen drei Fraktionen und den Bürgermeisterkandidaten viel Erfolg.

Keine Beschlüsse.

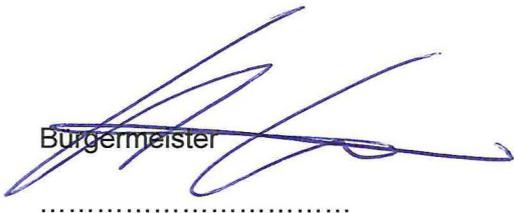
#### 11. Beratung und Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit - Personalangelegenheiten

Bürgermeister Hubert Hußl bedankt sich bei den zahlreich erschienen Zuhörern und teilt mit, dass der weitere Teil der Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden soll, da es um Personalangelegenheiten geht.

Auf Antrag von Bürgermeister Hubert Hußl beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens mehrheitlich (14 zu 1) den Ausschluss der Öffentlichkeit.

## 12. Personalangelegenheiten

Auf Antrag von Bürgermeister Hubert Hußl beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens dem Antrag auf Herabsetzung der regelmäßigen Wochendienstzeit aufgrund des Alters gem. § 32a G-VBG 2012 stattzugeben.

Bürgermeister  
  
.....

Bürgermeister-Stellvertreter  
  
.....

Gemeindevorstände/Gemeinderäte:  
  
.....  
  
.....  
.....  
.....  
.....

  
.....  
.....

  
(Schriftführer)